

Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen

gültig ab 01.07.2024

1. Personenbahnhöfe und Haltepunkte (ohne Personenbahnsteige) *:

Stationsentgelte	Entgelt pro Abfahrt
Bahnhöfe und Haltepunkte (ohne Personenbahnsteige)	0,28 €

* Hinweis: Die Nutzung der Personenbahnsteige ist bereits mit dem Trassennutzungsentgelt abgegolten, da das EVU Seehäsele vom Wahlrecht nach § 10a Abs. 4 S. 1 Nr. 1 ERegG dahingehend Gebrauch gemacht hat, dass es die Entgelte für die Gesamtheit der Eisenbahnanlagen nach den Vorschriften der Betreiber der Schienenwege ermittelt und die Nutzung seiner Personenbahnsteige dem Mindestzugangspaket zugeordnet wurden.

2. Abstellgleise:

Zur Berechnung der Gleismiete wird je nach Mietdauer die jeweilige Gleislänge mit der Miete je Meter multipliziert.

Jahresmiete	
Miete €/m/Jahr	41,71 €
Monatsmiete	
Miete €/m/Monat	3,91 €
Tagesmiete	
Miete €/m/Tag	0,14 €

3. Schienen-Tankstelle:

Bereitstellung Schienentankstelle (inkl. Wartung und Instandhaltung der Anlage)	pro Liter Dieselbezug	0,1061 €
Dieselskosten (pro l)	Aktueller Beschaffungspreis	
Bearbeitung der Bestellung	pro Bestellung	104,15 €
Rechnungsstellung	pro Rechnung	60,75 €
Störungsbeseitigung (Verursacher EVU)	Stundenverrechnungssätze nach 5.c, zzgl. Fahrkosten	

4. Elektranten (je Stromanschluss):

Bereitstellung Elektrant mit Stromzähler (inkl. Wartung und Instandhaltung der Anlage)	Jahr	3.106,39 €
	Monat	284,75 €
	Tag	10,24 €
Stromkosten (pro kWh)	Aktueller Beschaffungspreis	
Bearbeitung der Bestellung	pro Bestellung	104,15 €
Rechnungsstellung	pro Rechnung	60,75 €
Störungsbeseitigung (Verursacher EVU)	Stundenverrechnungssätze nach 5.c, zzgl. Fahrkosten	

*Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

5. Druckluftständer:

Bereitstellung Druckluftständer (inkl. Wartung und Instandhaltung der Anlage)	Jahr	3.498,38 €
	Monat	291,54 €
	Tag	9,72 €
Bearbeitung der Bestellung	pro Bestellung	104,15 €
Rechnungsstellung	pro Rechnung	60,75 €
Störungsbeseitigung (Verursacher EVU)	Stundenverrechnungssätze nach 5.c, zzgl. Fahrkosten	

6. Zusätzliche Entgelte:

- Bearbeitung von Nutzungsanträge für Serviceeinrichtungen einmalig pauschal 104,15 €
- Bearbeitung von Änderungsanträgen zur Nutzung einer bestellten Serviceeinrichtung einmalig pauschal 66,63 €
- Bestückung der Informationsvitrinen 60,75 €/Stunde
- Stundenverrechnungssätze für besondere Leistungen:
 - a. Örtlicher Betriebsleiter (öBl): 89,49 €/Stunde
 - b. Fahrdienstleiter / Zugleiter: 60,75 €/Stunde
 - c. Bahnunterhaltung / Signalarbeiter: 60,75 €/Stunde
 - d. Fahrtkosten 1,10 €/km

7. Stornierungen:

Stornierung vorbestellter Serviceeinrichtungen (inkl. Stationsentgelten):

- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor Beginn einer Fahrplanperiode, werden Mietgebühren zu 10 % fällig.
- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor der ersten stornierten Anmietung, werden Mietgebühren zu 50 % fällig.
- innerhalb von 4 Monaten und höchstens 48 Stunden vor der ersten stornierten Anmietung, werden die Mietgebühren zu 80 % fällig.
- innerhalb von 48 Stunden vor der ersten stornierten Anmietung, werden Mietgebühren zu 90% fällig.

Für die Bearbeitung der Stornierungen von Serviceeinrichtungen wird mindestens die Änderungsgebühr zur Nutzung von bestellten Serviceeinrichtungen erhoben.